

Vortrag an den Ministerrat

Bericht gemäß § 49 Bundesbahngesetz sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über die im Jahr 2023 durch den Bund bei Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen - Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2023

In Österreich tätige Eisenbahnverkehrsunternehmen erbringen Leistungen, die diese im eigenen wirtschaftlichen Interesse nicht, nicht im gleichen Umfang oder nicht unter den gleichen Bedingungen übernehmen würden, da weder eine Kostendeckung noch Gewinnchancen erwirtschaftbar sind. Es ist jedoch aus verkehrs-, regional-, sozial- und umweltpolitischen Gründen (gemeinwirtschaftlichen Interessen) notwendig, dass auch diese nicht kostendeckenden Verkehrsleistungen erbracht werden. Für derartige Verkehrsdienste ist daher eine Bestellung der öffentlichen Hand notwendig.

§ 48 Bundesbahngesetz sieht vor, dass für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig ist. Eine analoge Bestimmung für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen bei den Privatbahnen ist in § 3 Privatbahngesetz 2004 enthalten.

Mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden daher im Auftrag des BMIMI im Wege der Abwicklungsstelle SCHIGmbH privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen, in denen genau definierte Leistungen zu einer im Vorhinein vereinbarten Abgeltung erbracht und diese laufend kontrolliert und abgerechnet werden. Die Bestellungen erfolgt gemeinsam mit Zusatzbestellungen der Länder.

Das Bundesbahngesetz normiert in der Bestimmung des § 49 weiters, dass der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur jährlich dem Nationalrat einen Bericht über die von ihm bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die eingetretenen Veränderungen vorzulegen hat. Analog normiert § 3 Privatbahngesetz

2004, dass in diesem Bericht auch über die von ihm bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Privatbahnen zu berichten ist.

Diesem Auftrag wird durch die Vorlage dieses Berichtes für die im Jahr 2023 durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur bestellten Leistungen (Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2023 inkl. beiliegenden Bericht der Abwicklungsstelle SCHIG mbH) entsprochen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung weiterleiten.

3. Juni 2026

Peter Hanke
Bundesminister